

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

der Gemeinde Weichering vom 20.10.2005

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt
die Gemeinde Weichering
folgende Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- 1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser
ab 1. Juli 2015 2,60 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2015 in Kraft.

Gemeinde Weichering
Weichering, den 09.06.2015

Mack
Erster Bürgermeister

BGS Änderung 06 2015
Bekanntmachungsvermerk
Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 10.06.2015 durch Niederlegung im Rathaus Weichering.
Hierauf wurde hingewiesen durch Anschlag an der Gemeindetafel.
Der Anschlag wurde angeheftet am 11.06.2015 und wieder abgenommen am 02.07.2015.

Weichering, den 03.07.2015

Mack, Erster Bürgermeister